

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 21/23

Montabaur, 25.02.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.06.2025	09:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden: Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eschelbach; Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
365,22/1000	An den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss des Althaus	an einer Garten- und Hoffläche im Lageplan gelb schraffiert und mit "GARTEN u. HOF SNR 1" bezeichnet	1213 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Eschelbach	Flur 2 Flst. 127/1	Gebäude- und Freifläche Lupinenstraße 2	488

Zusatz: an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss des Althaus (Wohnhaus 1) nebst drei Kellerräumen im Kellergeschoss - im Aufteilungsplan mit Ziffer 1 bezeichnet

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): offensichtlich leerstehende ETW, Innenbesichtigung nicht erfolgt. Es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen

Verkehrswert: 130.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Wisser, Herr Kremer

Herr Wolf, Voba Rhein-Lahn 06431-2906-681

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Sofern Sicherheitsleistung **vorab** bei dem AG Montabaur eingezahlt wird, ist diese mit Verwendungszweck „Sicherheitsleistung AZ14 K 21/23“ spätestens 1 Woche vor dem Termin zu überweisen an Postbank Ludwigshafen, IBAN: DE60 5451 0067 0023 6246 72.

Labonte
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Buhr), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig